

Es informiert Sie:

Frau Schwarzelmüller

E-Mail: 163156@schule.nrw.de

Datum meines Schreibens

25. Oktober 2020



Liebe Schulgemeinschaft,

ich hoffe, Sie alle hatten trotz der angespannten Pandemielage schöne Ferien und konnten die Herbsttage genießen.

Die Zahl der Corona-Neuinfektionen nimmt weiter deutlich zu. Als wir im Sommer ein wenig durchatmen konnten und Corona weiter weg schien, haben wir gehaut, dass sich die Lage im Herbst wieder verschärfen würde. Nun ist die Situation da und wir werden täglich mit neuen Nachrichten konfrontiert. Auch in dieser neuen Phase der Unsicherheit möchten wir Sie, zum Schutz unser aller Gesundheit, umfassend informieren. Lassen Sie uns weiter geschlossen und verantwortungsvoll mit der Situation umgehen, denn wir bewältigen die Krise am besten gemeinsam.

Wir freuen uns, den Unterricht unverändert fortsetzen zu können. Allerdings gelten in Nordrhein-Westfalen nach den Herbstferien an allen weiterführenden Schulen wieder verschärfte Hygiene- und Verhaltensregeln.

Die Landesregierung hat klare Regeln für einen angepassten Schulbetrieb festgelegt.

Die in der Schulmail empfohlenen Regeln sind klar formuliert, leicht zu befolgen und sollten schnell zur selbstverständlichen Praxis für Schüler, Lehrer, Betreuer und Eltern der RSR werden.

Anlässlich des aktuellen und beschleunigten Infektionsgeschehens knüpft Nordrhein-Westfalen weitgehend wieder an die bewährten Regelungen der Zeit unmittelbar nach den Sommerferien an. Das bedeutet für den Schulbetrieb nach den Herbstferien:

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schüler, Lehrer, Betreuer, Eltern und Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auch wieder im Unterricht an ihren Sitzplätzen.
- Lehrkräfte müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten befreien. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu achten.
- Handdesinfektion beim Betreten und Verlassen der Schulgebäude bzw. Klassen- und Kursräume
- Stoßlüften alle 20 Minuten (und während der gesamten Pausendauer).

Die Erweiterung der Maskenpflicht soll nach den Herbstferien durch zusätzlichen Schutz für alle Beteiligten für mehr Sicherheit und Stabilität im Unterrichtsgeschehen sorgen. Zudem kann und soll sie eine wichtige Grundlage für die örtlich zuständigen Gesundheitsämter sein, wenn es darum geht, weitreichende Quarantäne-Maßnahmen zu vermeiden.

Aufgrund der verschärften vorgeschriebenen Verhaltens- und Hygieneregeln wird die Pausenregelung an der RSR angepasst. Die eingeteilten Pausenbereiche werden beibehalten.

Damit die Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der Abstandsregeln auf dem Schulhof ihr Pausenbrot essen können, wird es verlängerte und gestaffelte Pausen geben.

- 7 Minuten vor den normalen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5, 7 und 9 mit der in der 2. bzw. 4. Stunde unterrichtenden Lehrkraft in den zugeteilten Pausenbereich.

- Im Pausenbereich ist es den Schülerinnen und Schülern unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet, zum Essen die Mund- Nasen-Bedeckung abzunehmen (bis zum Klingeln der regulären Pause darf gegessen werden).

- Pünktlich mit dem Klingeln zur 3. bzw. 5. Stunde werden die Klassen 5, 7, 9 an ihrem Treffpunkt abgeholt.

- Nach der regulären Pause dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 6, 8, 10 unter Aufsicht der jeweiligen Lehrkraft der 3. bzw. 5. Stunde essen und begeben sich danach in den Unterricht.

Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 22. Dezember 2020 gelten.

Bitte weisen Sie Ihre Kinder noch einmal ausführlich auf die bestehenden Hygiene- und Verhaltensregeln und auf das Tragen wetterangepasster Kleidung hin. Da es durch das regelmäßige Lüften der Klassenräume sehr frisch in den Klassenräumen werden kann, dürfen Ihre Kinder Wolldecken im Unterricht benutzen (andere Schulen berichteten von guten Erfahrungen mit Wolldecken mit Ärmeln). Diese können auch im Klassenraum verbleiben.

Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht mit Erkältungserscheinungen in die Schule! Zum Schutz der Schulgemeinschaft werden wir Kinder mit Erkältungserscheinungen konsequent vom Präsenzunterricht ausschließen.

Für den Fall des einsetzenden Distanzunterrichts ganzer Klassen, Kurse oder einzelner Schülerinnen und Schülern möchten wir Sie eindringlich darum bitten, Fachbücher oder Arbeitshefte Ihrer Kinder nicht in den Klassenräumen oder Schließfächern zu lagern, sondern Zuhause aufzubewahren. Die Sicherstellung des Distanzunterrichts kann nur gewährleistet werden, wenn Ihr Kind über alle erforderlichen Unterrichtsmaterialien auch Zuhause verfügt. Achten Sie bitte darauf, dass nur die für den täglichen Bedarf erforderlichen Unterrichtsmaterialien mit zur Schule genommen werden. Ein Blick auf den Stundenplan gewährleistet eine schnelle Orientierung.

Wir werden auch diese Hürde als Schulgemeinschaft stemmen können, wenn wir uns weiterhin gewissenhaft an die bestehenden Vorgaben halten.

**Blieben Sie gesund!**

**Maren Schwarzmüller**  
Stellvertretende Schulleiterin